



Tipp vom Verkehrsanwalt Alexander Dauer

Topthema:

Anwalt gehört zum Unfallschaden

Mal Hand auf Herz: Wer sagt, ihm mache der Job immer Spaß, lügt oder hat einen leichten Dachschaten. Eine solche Aussage kann man nur noch mit dem Spruch toppen: „Wir haben uns während der gesamten Ehe noch nie gestritten“. Wer's glaubt?

Wer meint, in einer Anwaltskanzlei ist nur Sonnenschein, irrt. Sonnenscheinanwälte gibt es nur im Fernsehen. Als Anwalt muss man sich oft mal ärgern. Und besonders ärgert man sich, wenn einem Freund in den Rücken fallen: Sie kennen mich ja jetzt schon lange genug. Was predige ich? Leute, geht zum Anwalt, wenn Ihr einen Unfall habt. Ihr spart euch nervige Schreiben mit der Versicherung und seid auf Augenhöhe mit dem gegnerischen Versicherungskonzern. Wer Geld sparen will, geht zum Anwalt, denn der Anwalt gehört zum Schaden und wird von der Versicherung des Unfallgegners sowieso getragen.

Also mein Stammtischfreund ... Ein echter Sparfuchs. Um die Taxe zu sparen, ist er mit dem Auto zu Flughafen gefahren, weil er da irgendwie eine Woche umsonst parken kann. Na gut, dachte ich, kann ja sein. Der Termin war superwichtig. Pech nur, dass ihm vor dem kostenlosen Parkplatz jemand hinten rauf gefahren ist ... Und damit fing das Elend an. Den Flug hat er natürlich nicht mehr geschafft, der Termin ist geplatzt. Soweit so gut. Er rief mich noch vom Flughafen an, ich habe ihm gesagt, er soll ganz ruhig bleiben, wir kümmern uns um einen Sachverständigen und regeln alles mit der Versicherung. Er wollte sich melden. Es vergeht eine Woche, es vergeht eine zweite Woche, kein Anruf, dann habe ich die Sache vergessen.

Vor drei Wochen rief er mich an, total aufgeregt und klagte sein Leid über die lange Verfahrensdauer bei der Versicherung. Einen Anwalt braucht er nicht, hat die Versicherung der netten Frau gesagt. „Welche nette Frau?“, fragte ich. „Na die mir raufgefahren ist“.

Ich mache die Gesichte kurz: Mein letzter Sachstand ist, dass die Frau nicht mehr nett ist. Die feine Dame hat den Spieß rumgedreht und ausgesagt, er sei aufgefahren. Meinem Freund habe ich gesagt, er braucht keinen Anwalt, das klärt die Versicherung. Dann habe ich ihm noch eine ernst gemeinten Tipp gegeben: Er soll das nächste Mal eine Taxe nehmen, dann muss ich mich nicht mehr über ihn ärgern.

Gibt es denn klaren Unfall? Noch vor ein paar Jahren erfolgt die Regulierung eines ganz klaren Verkehrsunfalls innerhalb von zwei Wochen, teilweise sogar innerhalb von wenigen Tagen.

Dies galt insbesondere für den typischen Verkehrsunfall mit einer klaren Sachlage, also z. B. den normalen Auffahrunfall. Allgemein galt der Grundsatz, dass man bei solchen Verkehrsunfällen eigentlich keinen Anwalt braucht.

Was hat sich geändert? Der Preiskampf auf dem Versicherungsmarkt geht zunehmend zu Lasten des geschädigten Autofahrers. Gerade Dumpingversicherer versuchen mit noch billigeren Prämien die Kunden der anderen Versicherung geradezu „abzujagen“. Gespart wird am Service und in der internen Verwaltung. Mitarbeiter werden entlassen und die Aktenberge auf den verbleibenden Mitarbeitern verteilt. Die vollkommen überarbeiteten Bearbeiter wissen nicht wo ihnen der Kopf steht und schalten regelrecht auf „Durchzug“.

Die schleppende Regulierung sprudelt das Geld damit indirekt in die Kassen der „Schwarzen Schafe“ der Versicherungsbranche, denn durch den gewonnenen Zinsvorteil entstehen Mehreinnahmen in Millionenhöhe. Dass der Geschädigte verärgert ist, braucht die Billigversicherungen nur wenig zu stören, denn er ist schließlich nicht Kunde sondern nur lästiger Anspruchsteller.

Versicherung will Anwaltskosten vermeiden: Anwälte von Unfallgeschädigten sind der Branche ein Dorn im Auge. Dessen Kosten hat die Versicherung nämlich grundsätzlich zu übernehmen, denn sie stellen neben dem Sach- bzw. Personenschaden sog. „notwendige Kosten der Rechtsverfolgung dar“. Diese Regelung gilt auch für einfache Fälle. Darauf weisen die Verkehrsanwälte (Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV) unter Berufung auf die ständige Rechtsprechung hin. In einem jüngsten Fall hatte es eine Versicherung abgelehnt, die im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall entstandenen Anwaltskosten zu begleichen. Den Unfallschaden hatte sie hingegen in vollem Umfang reguliert. Die Weigerung hatte sie damit begründet, dass es sich um einen einfach gelagerten Fall gehandelt habe, den das Unfallopfer auch ohne einen Anwalt hätte bearbeiten können. Das Gericht lehnte diese Argumentation jedoch ab. Selbst bei einfachen Fällen sei es Unfallgeschädigten unbenommen, einem Anwalt die Rechtsverfolgung zu übertragen. Es sei ihnen in aller Regel nicht zuzumuten, zunächst ohne Anwalt zu versuchen,

**Rechtsanwalt
Alexander Dauer ist
Fachanwalt für Verkehrsrecht.
Er ist Sozius der
Verkehrsrechtskanzlei
DW Dauer und Wossidlo
Partnerschaft Rechtsanwälte.**

Schadensersatz zu verlangen. Die Erfahrung zeige, dass Regulierungen sich gerade in solchen Fällen verzögerten oder nur teilweise erfolgreich seien.

Versicherung schreibt, dass alles klar ist: Teilweise kommen Geschädigte gar nicht erst auf die Idee, einen Verkehrsanwalt einzuschalten. Typischer Fall: Wenige Tage nach dem Verkehrsunfall erhält der Geschädigte von der gegnerischen Versicherung einen freundlichen Brief mit folgendem Wortlaut: „Wir sind bereit im Rahmen unserer Eintrittspflicht den Schaden zu regulieren“. Der juristische Laie entnimmt dem Schreiben, dass die Sachlage für die Versicherung klar ist und, dass einer Zahlung nicht im Wege steht. Leider falsch gedacht. Es handelt sich um ein reines Musterschreiben ohne Festlegung zur Haftungsfrage. Die Formulierung „im Rahmen unserer Eintrittspflicht“ bedeutet vielmehr „sofern wir überhaupt haften, was wir aber noch nicht wissen, zahlen wir“. Für den Geschädigten eine fatale Situation. Er wartet und wartet, bis ihm der Geduldsfaden reißt und er sich anwaltlicher Hilfe bedient.

Urteile in Stichworten:

Vorsicht beim Öffnen der Autotür: Berlin (DAV). Aus einem am Straßenrand parkenden Auto darf man nur dann aussteigen, wenn sich kein Fahrzeug von hinten nähert. Kollidiert ein Wagen aus dem so genannten fließenden Verkehr mit der Autotür, muss der Aussteigende den Schaden tragen. Man darf sich auch nicht darauf verlassen, dass etwa ein Müllfahrzeug stets der Entsorgung dient und daher länger anhält. Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Kammergerichts Berlin vom 6. März 2008 (AZ – 12 U 59/07) auf das die Verkehrsrechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweisen.

Denken Sie daran ...

Wer mit einem Bußgeld belegt wird, hat nicht immer Schuld. Es gibt fast undurchschaubare Fälle und darüber hinaus häufige Verfahrensfehler. Wenden Sie sich deshalb bei einem zweifelhaften Bußgeldbescheid an einen Verkehrsanwalt. Er gibt Ihnen rechtliche Sicherheit.

D::W PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Büro | Berlin:

Pfalzburger Straße 72 | 10719 Berlin

Tel.: +49 (30) 770 082 52 | Fax: +49 (30) 770 082 53

Büros | Potsdam:

Filchnerstraße 53 | 14482 Potsdam (Babelsberg)

Tel.: +49 (331) 748 01 24 | Fax: +49 (331) 740 55 19

Kleine Gasse 2-3 | 14467 Potsdam (Zentrum)

Tel.: +49 (331) 748 01 24 | Fax: +49 (331) 740 55 19

Büro | Brandenburg:

Magdeburger Straße 10 | 14770 Brandenburg

Tel.: +49 (33 81) 315 176 | +49 (33 81) 315 279